PENSIONSKASSE SCHWEIZERISCHER ANWALTSVERBAND
CAISSE DE PENSION FÉDÉRATION SUISSE DES AVOCATS
CASSA PENSIONI FEDERAZIONE SVIZZERA DEGLI AVVOCATI

Marktgasse 50, Postfach, 3001 Bern, Telefon +41 31 313 81 81, Fax +41 31 313 81 80, info@pk.sav-fsa.ch, www.pk.sav-fsa.ch

Anmeldung Weiterführung der Versicherung (Vorsorgereglement Art. 23)

Dieses Formular muss der PK SAV **spätestens 3 Monate** vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters eingereicht werden.

Name Arbeitgeber / Name Selbständigerwerbender _____

1. Persönliche Angaben

Vertrags-Nr. _____

Name und Vorname	
Geburtsdatum	
AHV-Nr.	
Adresse	
PLZ, Ort	
Datum Erreichen ordentliches Rentenalter	
Versichertes Jahreseinkommen ab dem ordentlichen Rentenalter	

Nach dem ordentlichen Rücktrittsalter werden nur noch die Spar- und Verwaltungskostenbeiträge erhoben. Die Verwaltungskostenbeiträge betragen 0,5 % des Jahreslohnes aber max. CHF 800 pro Jahr. Der versicherte Sparlohn wird auf der Grundlage des weiterhin erzielten Lohnes gemäss Vorsorgeplan festgesetzt. Der versicherte Sparlohn entspricht maximal dem versicherten Sparlohn im ordentlichen Rücktrittsalter und kann während der Weiterführung der Versicherung nicht erhöht werden.

Bei Weiterführung der Versicherung gelten die gleichen Sparbeitragssätze wie unmittelbar vor dem ordentlichen Rücktrittsalter.

Der / Die Unterzeichnende ist erwerbstätig und beabsichtigt die Erwerbstätigkeit bis längstens zur Vollendung des 70. Altersjahres weiterzuführen. Das effektive Rücktrittsdatum wird der PK SAV spätestens 3 Monate vor dem effektiven Rücktritt schriftlich mitgeteilt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Vorsorgereglement Art. 23.

Unterschrift Arbeitgeber (wenn nötig)	**Unterschrift versicherte Person**
Ort und Datum	**Ort und Datum**

Dieses Formular ist einzureichen an: PK SAV, Marktgasse 50, Postfach, 3001 Bern